

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.04.2015

**Kreisverkehr Bonner Straße/Koblenzer Straße: gefährliche Situation für Radfahrer
hier: Mündliche Nachfragen von Frau Aengenvoort aus der Sitzung der Bezirksvertretung
Rodenkirchen vom 08.09.2014, TOP: 10.2.4**

Text der Anfrage:

„Frau Aengenvoort bittet die Verwaltung folgende Fragen zu beantworten:

- Aus Norden kommend soll der Fahrradschutzstreifen bis an den Kreisel verlängert werden. Wieso wird hier nicht außerdem der Bürgersteig zurückgebaut, um die Fahrbahnbreite zu erhöhen.
- Wieso wird der Fahrradschutzstreifen aus Süden kommend nicht ebenfalls bis an den Kreisverkehr herangeführt?
- Wie können Radfahrer, die aus Norden kommend in den Kreisel einfahren und auf die Koblenzer Straße fahren wollen, vor den Autos geschützt werden, die die Bonner Str. in N-S-Richtung befahren und nicht auf die Radfahrer achten?

Die FDP-Fraktion bittet, den Verwaltungsvorschlag zur Radwegführung im Kreisverkehr an der Bonner Straße/Koblenzer Str. als Skizze der BV vorzulegen, bevor die neue Planung am Kreisverkehr umgesetzt wird.“

Antwort der Verwaltung:

- Der Knotenpunkt Koblenzer Straße/Bonner Straße wurde im Zuge der Nord-Süd-Stadtbahn-Maßnahme als Kreisverkehr angelegt. Hierbei wurden die geltenden Entwurfsrichtlinien der (ERA Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) und die entsprechenden Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, welches das technische Regelwerk für die Gestaltung von Straßen und Knotenpunkten ist, zugrunde gelegt.

Der Kreisverkehr wird einstreifig geführt, hier ist die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn wegen der annähernd gleichen Geschwindigkeiten von Radverkehr und Kraftfahrzeugverkehr und der Höhe und Zusammensetzung des Verkehrs eine sichere Lösung.

In den Zufahrten zum Kreisverkehr werden die Fahrstreifenbreiten eingeengt und der Schutzstreifen aufgelöst. Dies soll das Überholen des Radverkehrs unmittelbar vor, im oder hinter dem Kreisverkehr verhindern und somit die Sicherheit erhöhen.

Die Breite der Kreiszufahrt beträgt 3,25 m vor dem Fußgängerüberweg. Damit ist das Nebeneinanderfahren von Kraftfahrzeug- und Radverkehr nicht mehr möglich.

Der von Frau Aengenvoort vorgeschlagene Rückbau des Gehweges und Verbreiterung der

Fahrbahn stellt keine Verbesserung der Verkehrssicherheitssituation für Radfahrer dar. Im Gegenteil, der Radfahrer würde durch eine solche Maßnahme stark gefährdet werden, da nun ein paralleles Einfahren von Kfz und Radfahrer ermöglicht wird, was zu schweren Unfällen führen kann.

- Der von Süden auf dem Gehweg geführte Radweg endet vor dem Kreisverkehr und wird ebenfalls wie auf der nördlichen Seite bereits deutlich vor dem Fußgängerüberweg auf die Fahrbahn geleitet. Im weiteren Verlauf wird die Fahrbahn wie in den anderen Zufahrten eingeengt, um auch hier das Nebeneinanderfahren von Kraftfahrzeug- und Radverkehr zu verhindern.
- Eine Gefährdung der in die Koblenzer Straße einbiegenden Fahrradfahrer durch aus Süden einfahrende Kraftfahrzeuge kann bei einem üblichen angemessenen und verkehrsgerechten Verhalten ausgeschlossen werden. Dies wird durch die Unfallstatistik bestätigt.

Anhand der Unfallstatistik kann weder darauf geschlossen werden, dass die bauliche Ausführung des Kreisverkehrs ursächlich für Unfälle an dem Knotenpunkt ist, noch liegen gehäufte Unfallzahlen eines Unfalltyps oder einer Unfallursache vor.

Der Kreisverkehr ist kein Unfallhäufungspunkt. Im Jahr 2013 wurden fünf Bagatellunfälle gemeldet, davon einer mit Radfahrerbeteiligung. In 2012 wurden drei Unfälle mit Radfahrerbeteiligung mit leichten Verletzten gemeldet. Dabei handelte es sich um einen Auffahrunfall, einen Einfahrunfall in den Kreisverkehr und einen Unfall, bei dem der Seitenabstand nicht eingehalten wurde. In 2011 wurden zwei Unfälle mit Radfahrerbeteiligung festgestellt. Darunter waren ein Unfall, bei dem sich der Radfahrer entgegen der erlaubten Richtung auf der Fahrbahn bewegt hat, sowie ein Unfall aufgrund von Glatteis.

Die Optimierung der Markierung am nördlichen Zufahrtsarm des Kreisverkehrs Koblenzer Straße/Bonner Straße (siehe Anlage) wird voraussichtlich Ende März 2015 umgesetzt.

Die Kosten für die Markierungsarbeiten betragen ca. 1.000,00 Euro.